

Statistik informiert ...

Nr. 80/2007

10. August 2007

Entziehung der Fahrerlaubnisse in Hamburg und Schleswig-Holstein 2006 Weniger Führerscheinentziehungen im Norden

Im Jahr 2006 ist nach den Statistiken des Kraftfahrt-Bundesamtes insgesamt 2 759 **Hamburgerinnen und Hamburgern** der Führerschein entzogen worden, das waren 17 Prozent weniger als im Vorjahr. In jedem siebenten Fall war es eine Frau, die ihre Fahrerlaubnis verloren hat.

Wie das Statistikamt Nord mitteilt, wurden 57 Prozent oder 1 568 der – meist befristeten – Fahrerlaubnisentziehungen durch Gerichtsurteil ausgesprochen, überwiegend wegen Trunkenheit am Steuer. In knapp zwei Dritteln dieser Entziehungen (967) waren Betroffene durch ihre Fahrweise oder durch allgemeine Kontrollen auffällig, ohne dass es zu einem Unfall kam. Darüber hinaus hat die Hamburger Verwaltung in 1 191 Fällen die Fahrerlaubnis auf unbestimmte Zeit entzogen. Entscheidungsgründe waren unter anderem körperliche und geistige Mängel, schwere und wiederholte Verstöße gegen verkehrsrechtliche Bestimmungen (Überschreiten der 18-Punkte-Schwelle), Neigung zu Trunk-, Arzneimittel- oder Rauschgiftsucht oder die Weigerung, ein Eignungsgutachten beizubringen.

97 Inhaber der „Fahrerlaubnis auf Probe“ verloren ihren Führerschein, weil sie innerhalb der zweijährigen Probezeit eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begangen und nicht an einem angeordneten Aufbauseminar teilgenommen hatten.

In **Schleswig-Holstein** ist im vergangenen Jahr 4 705 Personen die Fahrerlaubnis entzogen worden, zehn Prozent weniger als im Jahr 2005. Auch im nördlichsten Bundesland war es in jedem siebenten Fall eine Frau, die ihren Führerschein verloren hat.

63 Prozent oder 2 963 der – meist befristeten – Fahrerlaubnisentziehungen wurde durch Gerichtsurteil ausgesprochen, überwiegend wegen Trunkenheit am Steuer. In 65 Prozent dieser Fälle (1 922) waren Betroffene durch ihre Fahrweise oder durch allgemeine Kontrollen auffällig, ohne dass es zu einem Unfall kam. Außerdem haben die schleswig-holsteinischen Fahrerlaubnisbehörden in 1 742 Fällen die Führerscheine auf unbestimmte Zeit entzogen.

b. w.

– Verbreitung mit Quellenangabe erwünscht –

Statistisches Amt
für Hamburg und Schleswig-Holstein
Anstalt des öffentlichen Rechts

Sitz Hamburg
Standorte: Hamburg und Kiel
Internet: www.statistik-nord.de

D-20457 Hamburg, Steckelhörn 12
Telefon: 040 42831-0, Fax: 040 42831-1700
E-Mail: poststelle@statistik-nord.de

D-24113 Kiel, Fröbelstraße 15-17
Telefon: 0431 6895-0, Fax: 0431 6895-9498
E-Mail: poststelleSH@statistik-nord.de

Vorstand:
Dr. Wolfgang Bick, Dr. Hans-Peter Kirschner

Bankverbindung:
HSH-Nordbank AG
BLZ: 210 500 00
Kontonummer: 1000345057

144 Inhaber der „Fahrerlaubnis auf Probe“ verloren ihren Führerschein, weil sie innerhalb der zweijährigen Probezeit eine Straftat oder Ordnungswidrigkeit begangen und nicht an einem angeordneten Aufbauseminar teilgenommen hatten.

Ansprechpartner:

Peter Lange
Telefon: 040 42831-1819
E-Mail: peter.lange@statistik-nord.de